



Kinder- und Jugend-
psychiatrie/Psychotherapie

Universitätsklinikum Ulm

Zweiter Zwischenbericht

der wissenschaftlichen Begleitforschung
zur telefonischen Anlaufstelle
der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung
zur Aufarbeitung
des sexuellen Missbrauchs von Kindern
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D.

Fegert, J. M., König, L., Rassenhofer, M., Seitz, A., Spröber N.



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. DARSTELLUNG RELEVANTER ERGEBNISSE BIS ZUM 3. NOVEMBER 2010	3
2.1 BESCHREIBUNG DER GESAMTSTICHPROBE	4
2.2 VERTEILUNG DER VERSCHIEDENEN GRUPPEN VON ANRUFENDEN	6
2.3 BASISSTATISTIKEN ZU BETROFFENEN.....	7
2.3.1 <i>Geschlecht</i>	7
2.3.2 <i>Alter</i>	7
2.3.3 <i>Wohnort</i>	8
2.3.4 <i>Kontext des Missbrauchsgeschehens und Fremdtäter/innen</i>	8
2.3.5 <i>Angaben zum Missbrauchsgeschehen</i>	10
2.4 ERGEBNISSE ZU STRAFVERFAHREN UND GLAUBHAFTIGKEITSBEGUTACHTUNG.....	11
2.4.1 <i>Strafanzeigen und Strafverfahren</i>	12
2.4.2 <i>Glaubhaftigkeitsbegutachtung</i>	13
2.4.3 <i>Qualitative Analysen von Aussagen und Forderungen von Betroffenen</i>	14
2.5 ERGEBNISSE ZU MISSBRAUCH IN INSTITUTIONEN	15
2.5.1 <i>Verteilung relevanter Institutionen im institutionellen Kontext</i>	16
2.5.2 <i>Angaben zur Tat und zum Täter/zur Täterin</i>	17
2.5.3 <i>Berichtete Vorgehensweisen der Täter/innen in Institutionen</i>	17
2.6 QUALITATIVE ANALYSEN ZU HILFREICHEN UND HINDERLICHEN ASPEKTEN BEI DER VERARBEITUNG DES MISSBRAUCHSGESCHEHENS	19
3. INTERPRETATION UND DISKUSSION DER ERGEBNISSE	20
4. AUSBLICK	22

1. Einleitung

Am 30. September 2010 wurde der erste Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen veröffentlicht.

Der zweite Zwischenbericht stellt relevante quantitative und qualitative Ergebnisse der telefonischen Anlaufstelle unter Berücksichtigung des Datensatzes bis zum 3. November 2010 dar. Hierbei wird vor allem auf die Veränderungen im Vergleich der Daten vor und nach der von der Unabhängigen Beauftragten konzipierten und durchgeführten Informationskampagne eingegangen (im Folgenden „Prä-post-Vergleich“ genannt). Die Kampagne „Sprechen hilft“ (www.sprechen-hilft.de), die am 21. September 2010 startete, hat die Bekanntheit der telefonischen Anlaufstelle und die Zahl der Anrufe nachhaltig gesteigert. In der Darstellung der Ergebnisse bis zum 3. November 2010 wird Näheres dazu ausgeführt. Bestimmte Schwerpunktthemen (Strafrecht, Missbrauch in Institutionen, hilfreiche und hinderliche Aspekte bei der Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens) werden differenziert analysiert. Abschließend werden die Ergebnisse diskutiert und interpretiert.

2. Darstellung relevanter Ergebnisse bis zum 3. November 2010

Im Folgenden werden allgemeine Angaben zur Gesamtstichprobe (2.1), die Verteilung der verschiedenen Gruppen von Anrufern (2.2) und Basisstatistiken zu Betroffenen (2.3) dargestellt. Soweit sich seit dem Start der Kampagne "Sprechen hilft" nennenswerte Veränderungen ergeben haben, werden diese jeweils an entsprechender Stelle erörtert. Zur Überprüfung der Veränderung wurden die Stichprobe zum Stichtag der Pressekonferenz am 21. September 2010 gesplittet und die so gewonnenen beiden Stichproben auf Unterschiede geprüft.

Des Weiteren erfolgt eine ausführlichere Darstellung von Ergebnissen und qualitativen Analysen zu den Themenbereichen

- Strafverfahren und Glaubhaftigkeitsbegutachtung mit Daten bis einschließlich 6. Oktober 2010 (2.4)
- Missbrauch in Institutionen mit Daten bis einschließlich 3. November 2010 (2.5)
- Hilfreiche und hinderliche Aspekte bei der Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens (2.6).

Dazu wurden jeweils Teilstichproben herangezogen, die aus Personen bestehen, die entweder als Betroffene oder als Kontaktperson Betroffener Aussagen zu den entsprechenden Themen gemacht haben.

Die Botschaften an die Politik haben sich weder inhaltlich noch in der Rangfolge verändert, weshalb sie in diesem Bericht nicht erneut aufgeführt, sondern dem ersten Zwischenbericht (www.beauftragte-missbrauch.de) entnommen werden können.

2.1 Beschreibung der Gesamtstichprobe

Im ACD-System (Automatic Call Distribution) der telefonischen Anlaufstelle wurden bis einschließlich 3. November 2010 über 5.500 Anrufe registriert. Es konnten über 1.900 verwertbare Datensätze gewonnen werden. Ausgenommen wurden Wiederholungsanrufe, die eindeutig als solche identifizierbar waren, so genannte „Testanrufe“, Anrufe ohne dokumentierte Inhalte sowie Anrufe Betroffener, die explizit keine Datenerfassung wünschten.

In den ersten sechs Wochen nach Kampagnenstart - vom 21. September bis zum 3. November 2010 - wurden mehr Datensätze gewonnen (1.039) als in dem gesamten Zeitraum zwischen dem Start der telefonischen Anlaufstelle am 28. Mai 2010 und dem Kampagnenstart (901). Der Anteil der sogenannten „Testanrufe“ hat sich in der Zeit nach dem Kampagnenstart verdreifacht (21% versus 7%), was hauptsächlich auf Scherzanrufe zurückzuführen ist. Der Anteil der dokumentierten Wiederholungsanrufe ist dagegen in Prozentpunkten deutlich gesunken (11% versus 21%).

Das Geschlechterverhältnis der über die Dokumentation erfassten Anrufenden, das in der Anfangsphase der telefonischen Anlaufstelle noch relativ ausgeglichen war, weist inzwischen mit 38% Männern und 62% Frauen einen wesentlich höheren Frauenanteil auf. Der Anstieg erfolgte schon vor Kampagnenstart, er hat sich seitdem aber nochmals verstärkt. Zwei Personen distanzieren sich explizit von der Geschlechtszuordnung. 210 Anrufende machten keine Angaben zum Geschlecht.

Angaben zum Alter liegen von 1.214 Anrufenden vor. Geschlechtseffekte wurden nicht festgestellt, die Altersspanne liegt zwischen 8 und 81 Jahren mit einem Mittelwert von 47,3 Jahren. Vergleicht man den Altersdurchschnitt der Stichproben vor und nach dem Kampagnenstart, ergibt sich ein Unterschied von fünf Jahren, d.h. der Mittelwert von 50,3 Jahren vor dem Start der Kampagne sank danach auf 45,2 Jahre.

Bezüglich des Wohnortes, des Familienstandes und der Schulbildung sind in der Gesamtstichprobe keine Unterschiede im Prä-post-Vergleich zu verzeichnen.

1.362 Anrufende haben Angaben zu ihrem derzeitigen Wohnort gemacht. 88% Prozent davon kommen aus den alten, 12% aus den neuen Bundesländern. 996 Anrufende äußerten sich zu ihrem Umfeld. 67% davon leben in der Stadt, 33% in ländlichen Gegenden.

Zum Familienstand machten 987 Personen Angaben: 36,6% gaben an ledig zu sein, 24,1% geschieden oder verwitwet, 31,8% verheiratet, 6,2% in einer Partnerschaft lebend. Da die Variable „Partnerschaft“ erst ab dem 7. September 2010 in das Dokumentationsraster aufgenommen wurde, ist unklar, inwiefern unter den Ledigen und Geschiedenen auch Personen sind, die eigentlich in einer Partnerschaft leben. Da jedoch nach Einführung der neuen Variablen die Anruferzahlen deutlich höher lagen, scheint die Verteilung nicht substanziell verzerrt, wie die Tabelle 1 zeigt, die die Verteilung des Familienstandes seit Einführung der neuen Variablen wiedergibt.

Tabelle 1: Verteilung des Familienstandes seit Einführung der Variable "Partnerschaft" (N = 667)

Familienstand	Häufigkeit	Prozent	Kum. Prozente
ledig	241	36,1	36,1
verheiratet	201	30,1	66,3
in Trennung	11	1,6	67,9
geschieden	133	19,9	87,9
wieder verheiratet	9	1,3	89,2
verwitwet	11	1,6	90,9
Partnerschaft	61	9,1	100,0
Gesamt	667	100,0	

Zur Schulbildung liegen von 736 Anrufernden Angaben vor. 48% davon gaben als höchsten Schulabschluss die Allgemeine Hochschulreife an, 7,6% einen Fachhochschulabschluss, 24,8% einen Realschulabschluss und 14,8% einen Hauptschulabschluss. 1,5% gaben an, auf einer Förderschule gewesen zu sein. 3,3% besitzen keinen Schulabschluss.

922 Anrufernden machten Angaben dazu, ob sie neben der telefonischen Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten schon andere Hotlines zum Thema Missbrauch kontaktiert haben. 313 bejahten dies, während 609 angaben, sich mit dem Anruf bei der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten erstmalig an eine telefonische Anlaufstelle gewendet zu haben. Der Prä-post-Vergleich (s. Tabelle 2) zeigt, dass der Anteil derer, die sich erstmalig an eine Hotline gewendet haben, nach Kampagnenstart signifikant höher lag als vor Kampagnenstart.

Tabelle 2: Prä-post-Vergleich zu Angaben der Inanspruchnahme verschiedener Hotlines

Tel. Anlaufstelle	als einzige Hotline	weitere Hotlines	gesamt
vor Kampagnenstart	262 43%	171 55%	433 47%
nach Kampagnenstart	347 57%	142 45%	489 53%
Gesamt	609	313	922

2.2 Verteilung der verschiedenen Gruppen von Anrufenden

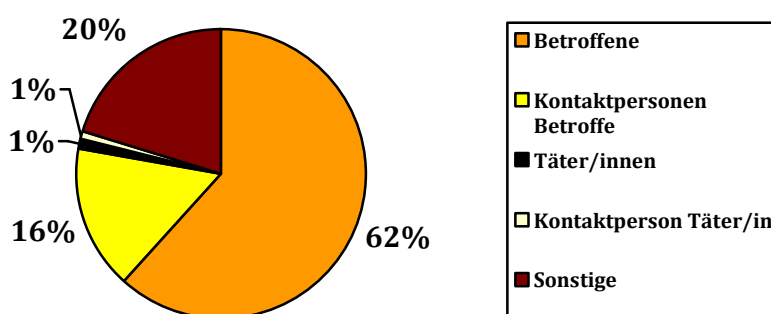
Die Verteilung der verschiedenen Gruppen von Anrufenden (siehe Abbildung 1) ist unverändert geblieben:

62% von 1.199 Anrufenden sind Betroffene, 75 von ihnen berichten zugleich als Kontaktpersonen über andere Betroffene, meistens aus dem familiären Umfeld. 10 Betroffene offenbarten sich auch als Täter/innen (8 männlich / 2 weiblich).

311 Personen (16%) berichteten als Kontaktpersonen von Betroffenen über deren Missbrauch. Über die 10 Täterinnen und Täter, die auch Betroffene sind, hinaus, meldeten sich 22 Täter (1,3%). 7 Anruferinnen und 5 Anrufer waren Kontaktpersonen von Täter/inne/n (0,7%).

395 Anrufende (20%) gaben andere Gründe für ihren Anruf an, meistens berichteten sie über Misshandlungen oder wollten eine Botschaft an die Politik vermitteln. 33 Anrufe kamen aus Beratungsstellen, die von der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten angeschrieben und um ihre Expertise gebeten wurden.

Abbildung 1: Verteilung der verschiedenen Gruppen von Anrufenden (N = 1.940)



2.3 Basisstatistiken zu Betroffenen

Die folgenden Daten (N = 1.525) beziehen sich auf Betroffene, die sich selbst gemeldet hatten (1.217) und auf Berichte von Kontaktpersonen (308).

2.3.1 Geschlecht

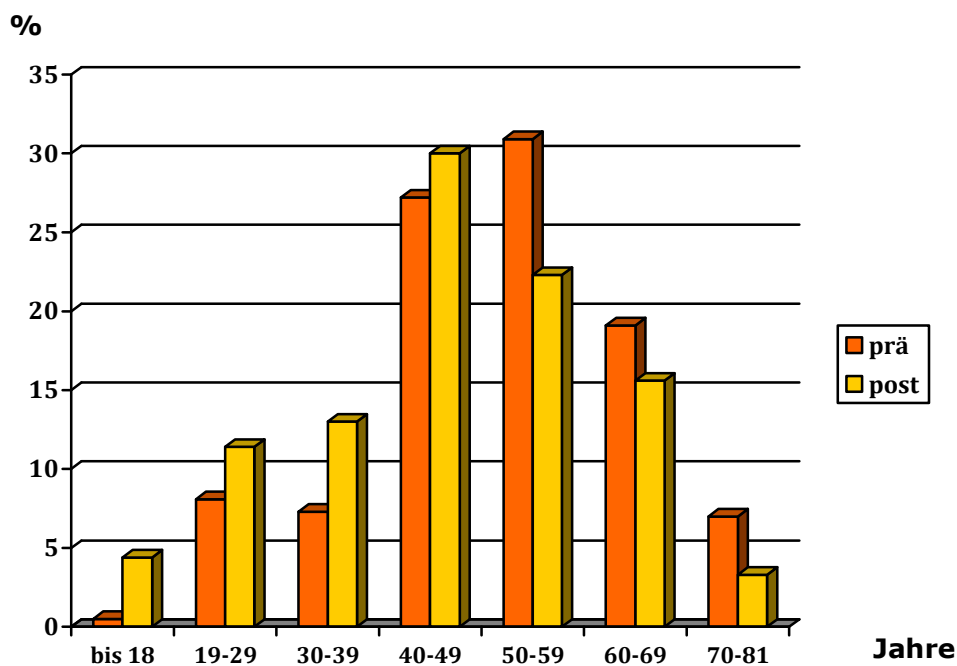
Das Geschlechterverhältnis der Betroffenen (N = 1.476; fehlende Angaben N = 49) entspricht mit einem Anteil von 63% Frauen und 37% Männern der Gesamtstichprobe und weist nun ebenfalls einen deutlich höheren Frauenanteil als zu Beginn der telefonischen Anlaufstelle auf. Auch die Kontaktpersonen, die über Betroffene berichten, sind in der Mehrheit weiblich (63% gegenüber 37% Männern) und meistens Mütter der Betroffenen.

2.3.2 Alter

918 Anrufende haben Angaben zu ihrem Alter gemacht. Ihr Alter entspricht im Durchschnitt dem der Gesamtstichprobe mit einem Mittelwert von 47,4 Jahren und einer Spanne von 8 bis 81 Jahren. Es gibt keine Geschlechtseffekte.

Die Mittelwertunterschiede sind ebenso wie die Verteilung verschiedener Altersgruppen signifikant (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Verteilung der Altersgruppen vor (N = 372) und nach der Kampagne (N = 546)



2.3.3 Wohnort

Während sich in der Gesamtstichprobe keine signifikanten Unterschiede in der Verteilung des Wohnortes der Anrufenden in den alten und neuen Bundesländern ergaben, zeigt der Prä-post-Vergleich bei den Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen eine tendenzielle Zunahme an Anrufen aus den neuen Bundesländern (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Wohnort der Anrufenden im Prä-post-Vergleich bezogen auf Ost/West

Wohnort	neue Bundesländer	alte Bundesländer	Gesamt
vor Kampagnenstart	49 9,5%	466 90,5%	433 47%
nach Kampagnenstart	90 13,7%	565 86,3%	489 53%
Gesamt	139	1.031	1.170

2.3.4 Kontext des Missbrauchsgeschehens und Fremdtäter/innen

Bezüglich des Kontextes des Missbrauchsgeschehens haben sich die größten Veränderungen im Prä-post-Vergleich ergeben. Während in der Anfangszeit des Bestehens der telefonischen Anlaufstelle die Mehrheit der Betroffenen von Missbrauch in Institutionen berichteten, wurde mit längerem Bestehen der Anlaufstelle in zunehmendem Maße von Missbrauchserfahrungen im innerfamiliären Bereich berichtet. Nimmt man die Gesamtstichprobe, ergibt sich daraus sogar eine Umkehrung, was allerdings auf einen so genannten Deckeneffekt zurückzuführen ist, der dadurch entsteht, dass der Frauenanteil deutlich gestiegen ist und Frauen signifikant häufiger von Missbrauch in der Familie berichten als Männer (s. Tabelle 4).

Tabelle 4: Kontext des Missbrauchsgeschehens; Gesamtstichprobe; nach Geschlecht getrennt

Kontext	Institution	Familie	Umfeld	Gesamt
Gesamtstichprobe (N = 1.090)	389 35,7%	592 54,3%	109 10,0%	1.090 100%
Männer (N = 387)	216 55,8%	132 34,1%	39 10,1%	387 100%

Frauen	167	454	69	690
(N = 690)	24,2%	65,8%	10,0%	100%

Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern veränderte sich die Verteilung der verschiedenen Kontexte deutlich. Frauen berichten seit der Kampagne nur noch zu 15% versus 36 % von Missbrauch in Institutionen und zu 72 % versus 58 % von Missbrauch in der Familie. Der Anteil der Frauen, die über Missbrauch im näheren Umfeld berichten, hat sich mit 13% zu 7 % sogar fast verdoppelt (s. Tabelle 5). Auch wenn Männer nach wie vor häufiger - allerdings deutlich weniger als vor Kampagnenstart (47% versus 63%) - von Missbrauch in Institutionen berichten, zeigt der Prä-post-Vergleich, dass seit der Kampagne der Anteil der Männer, die über ihren Missbrauch in der Familie berichten, von 31% auf 38% gestiegen ist. Besonders hoch fällt aber der Anstieg des prozentualen Anteils der Männer aus, die über Missbrauch im näheren Umfeld berichten. Dieser Anteil hat sich mit 16% versus 6% verdreifacht.

Tabelle 5: Kontext des Missbrauchsgeschehens Prä-post-Vergleich nach Geschlecht getrennt

Männer (N = 387)	Institution	Familie	Umfeld
vor Kampagnenstart (N = 215)	136 63%	67 31%	12 6%
nach Kampagnenstart (N = 172)	80 46%	65 38%	27 16%
Gesamt	216	132	39
Frauen (N = 690)	Institution	Familie	Umfeld
vor Kampagnenstart (N = 307)	109 35%	177 58%	21 7%
nach Kampagnenstart (N = 383)	58 15%	277 72%	48 13%
Gesamt	167	454	69

Insgesamt wurden nach Einführung der Variable „Fremdtäter/in“ 643 Anrufe dokumentiert. Davon wurde in 117 Fällen von Fremdtätern (18%) und in 3 von Fremdtäterinnen (1%) sowie in 7 Fällen von Taten durch beide Geschlechter (1%) berichtet. Missbrauch durch Fremdtäter/innen wurde nur von Frauen berichtet. 83 (71%) der betroffenen Frauen, die über Missbrauch durch Fremdtäter/innen berichteten, gaben an auch in anderen Kontexten missbraucht worden zu sein:

26 (22%) auch in der Familie, 37 (32%) auch in Institutionen und 20 (17%) auch im näheren Umfeld.

2.3.5 Angaben zum Missbrauchsgeschehen

Angaben zum Missbrauchsgeschehen beziehen sich im Folgenden auf den Zeitpunkt, die Häufigkeit und Geschlecht der Täter bzw. Täterinnen. Nennenswerte Prä-post-Veränderungen ergaben sich für keine der genannten Variablen. Die meisten Anrufenden (87%), die Angaben zum Zeitpunkt des Missbrauchs gemacht haben, berichten von Erfahrungen in der Vergangenheit.

Zum Zeitpunkt des Anrufes waren 96 (41 Jungen/junge Männer und 54 Mädchen/junge Frauen) aktuell von Missbrauch betroffen. Bei 62 Betroffenen (15 Männern und 40 Frauen; 7 haben keine Angabe zum Geschlecht gemacht) dauert der in der Vergangenheit erfahrene Missbrauch heute noch an (s. Tabelle 6).

Tabelle 6: Zeitpunkt des Missbrauchsgeschehens

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
aktuell	96	6,3	7,6
Vergangenheit	1.099	72,1	87,5
aktuell und Vergangenheit	62	4,1	4,9
keine Angaben	268	17,6	100,0
Gesamt	1.525	100,0	

Meistens wird von mehrfachem bzw. regelmäßig wiederkehrendem Missbrauch berichtet (vgl. Tabelle 7):

Tabelle 7: Häufigkeit des Missbrauchsgeschehens

	Häufigkeit	Prozent	gültige Prozente
einmalig	122	8,0	13,1
mehrfach	306	20,1	33,0
wiederkehrend	500	32,8	53,9
keine Angaben	597	39,1	100,0

Gesamt	1.525	100,0	
---------------	--------------	--------------	--

Nach den Angaben zum Geschlecht der Täterinnen bzw. Täter (N = 1.097; keine Angaben N = 414) liegt der Anteil der Täterinnen bei 8% (N = 87) der der Täter bei 86% (N = 941). In 6% (N = 69) der Berichte wurden sowohl Täterinnen als auch Täter genannt. Wird die Verteilung nach Geschlecht der Betroffenen getrennt betrachtet, ergibt sich, dass männliche Betroffene häufiger von Täterinnen missbraucht werden als weibliche (s. Tabelle 8).

Tabelle 8: Verteilung von Tätern und Täterinnen in Abhängigkeit vom Geschlecht der Betroffenen

	Männliche Betroffene		Weibliche Betroffene	
	Häufigkeit	Prozent	Häufigkeit	Prozent
Täter	293	76,7	639	91%
Täterin	64	16,8	21	3%
beides	25	6,5	43	6%
Gesamt	382	100,0	703	100,0

2.4 Ergebnisse zu Strafverfahren und Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Die Ergebnisse zum Thema Strafverfahren und Glaubhaftigkeitsbegutachtung basieren auf Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen Betroffener, die seit Beginn der telefonischen Anlaufstelle bis einschließlich 6. Oktober 2010 dokumentiert wurden. Die dafür relevante Teilstichprobe umfasst 572 Betroffene, die hierzu Angaben gemacht haben. Davon sind 64% Frauen und 36% Männer. Der Altersdurchschnitt liegt bei 49 Jahren mit einer Spanne von 8 bis 80 Jahren. 87% leben in den alten und 13% in den neuen Bundesländern. Insgesamt leben 67% in eher städtischer Umgebung. Von den 409 Anrufenden, die Angaben zum Familienstand machten, sind 39% ledig und 25% getrennt, geschieden oder verwitwet; 36% sind verheiratet oder leben in einer Partnerschaft. Von 321 Personen liegen Angaben zum Schulabschluss vor (48% Abitur, 35% Realschulabschluss, 11% Hauptschulabschluss).

Die folgenden Ergebnisse wurden alle hinsichtlich möglicher Geschlechtsunterschiede überprüft, Unterschiede ergaben sich nur im Hinblick auf positive Erfahrungen mit der

Glaubhaftigkeitsbegutachtung, die ausschließlich von Frauen berichtet wurden. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass dies nur vier Personen betrifft. An gegebener Stelle wird nochmals darauf verwiesen.

2.4.1 Strafanzeigen und Strafverfahren

Bei 356 (62%) Betroffenen der vorliegenden Stichprobe wurde keine Anzeige erstattet. Soweit Gründe dafür angegeben wurden (in 235 Fällen), lagen diese in vielen Fällen in der abgelaufenen Verjährungsfrist (44%). Häufig wurde eine Anzeige als aussichtslos angesehen (15%) oder als emotional zu belastend. Hohe Belastungen wurden dem Strafverfahren selbst zugeschrieben (7%), außerdem wurde auf große Angst vor den Folgen vor allem in Bezug auf Drohungen der Täter/innen hingewiesen (13%) oder darauf, dass die Betroffenen eine Anzeige als zu beschämend empfunden hätten (5%). 8% gaben an, nicht die nötige Unterstützung gehabt zu haben und ebenfalls 8% führten andere Gründe wie zu hohe finanzielle Belastungen, Tod der Täterin bzw. des Täters u. a. an. (s. Tabelle 9)

Tabelle 9: Angaben zu Gründen für den Verzicht auf eine Anzeige

	Häufigkeit	Prozent
verjährt	104	44,3
Strafverfahren zu belastend	17	7,2
aussichtslos	35	14,8
Angst vor Folgen	31	13,2
zu beschämend	11	4,7
keine Hilfe / wusste nicht wie	19	8,1
Sonstiges	18	7,7
Gesamt	235	100,0

Bei 216 Betroffenen (38%) wurde Anzeige erstattet, die jedoch nur in 75 Fällen (35%) zu einer Anklageerhebung führte. Zum Ausgang des Strafverfahrens äußerten sich 91 Betroffene selbst sowie 26 Kontaktpersonen, die über das Strafverfahren von Betroffenen berichteten. Insgesamt wurden 81 Verfahren eingestellt, eine weibliche und drei männliche Angeklagte wurden freigesprochen, 10 Täter verurteilt. 22 Verfahren waren zum Zeitpunkt des Anrufs noch nicht abgeschlossen (s. Tabelle 10).

Tabelle 10: Ausgang des Strafverfahrens (N = 117)

	Betroffene	Kontaktperson	gesamt
Einstellung	64 70,3%	17 65,4%	81
Verurteilung	10 11%	—	10
Freispruch	2 2,2%	2 7,7%	4
Noch nicht abgeschlossen	15 16,5%	7 26,9%	22
Gesamt	91	26	117

Insgesamt wurden von allen 572 vorliegenden Fällen 13% der Täter/innen angeklagt und 10 Täter (2 %) verurteilt.

2.4.2 Glaubhaftigkeitsbegutachtung

Die Hälfte der 102 Anrufenden, bei denen es zur Anzeige kam, hat Angaben zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung gemacht. Bei 80 Betroffenen (79%) wurde eine Begutachtung durchgeführt, bei 22 Betroffenen (21%) nicht.

Zum Ergebnis dieses Gutachtens äußerten sich 39 Personen. 26 gaben an, dass ihre Aussage als nicht hinreichend glaubhaft eingestuft wurde, 12 schätzten sie als glaubhaft ein, eine Person als in Teilen glaubhaft. 60 berichteten von negativen Erfahrungen, 16 machten dazu keine Angaben und nur 4 der Betroffenen berichteten von positiven Erfahrungen. Es handelt sich dabei ausschließlich um Frauen (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Erfahrungen mit der Glaubhaftigkeitsbegutachtung in Abhängigkeit vom Ergebnis der Begutachtung

	Ergebnisse der Glaubhaftigkeitsbegutachtung				
Erfahrungen	nicht glaubhaft	glaubhaft	in Teilen glaubhaft	keine Angabe	Gesamt
positive	-	4	-	-	4

negative	17	8	-	35	60
keine Angabe	9	-	1	6	16
Gesamt	26	12	1	41	80

2.4.3 Qualitative Analysen von Aussagen und Forderungen von Betroffenen

Das Bedürfnis der Betroffenen, die Täter/innen für ihre Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen, kommt in den meisten Botschaften zum Ausdruck. Gleichzeitig besteht große Skepsis, ob Betroffene durch Strafanzeigen überhaupt eine Chance haben, zu ihrem Recht zu kommen.

Die meisten Anrufenden, die sich zum Thema Strafverfolgung äußern, wollten und wollen sich den zusätzlichen emotionalen Belastungen durch ein Strafverfahren nicht aussetzen und äußerten vor allem auch die Angst vor einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung.

Von 366 (64%) der Anrufenden der vorliegenden Stichprobe sind Botschaften an die Politik dokumentiert, die Erfahrungen und Anliegen zu juristischen Themen betreffen.

Entschädigungsforderungen stehen zusammen mit der Forderung nach Abschaffung der Verjährungsfristen an erster Stelle und werden von fast der Hälfte der Betroffenen eingefordert. Entschädigung wird meistens in Form von finanziellen Hilfen für Behandlungen bzw. allgemein zur Unterstützung des Lebensunterhalts gefordert, der durch Frühberentung und Arbeitsunfähigkeit oft an der Armutsgrenze liegt. Begründet wird das i.d.R. damit, dass die finanziellen Belastungen durch Therapie, Arbeitsausfälle etc. nicht selbst verschuldet seien. Die meisten wünschen, dass die Täter/innen dazu ebenfalls herangezogen werden und/oder die Verantwortlichen der Institutionen. Es gibt nur wenige, die Entschädigung sozusagen als Wiedergutmachung oder als Art Schmerzensgeld wünschen. Allerdings – so formulieren einige wenige kritische Stimmen – könne dies als „Freikaufen“ bzw. als Möglichkeit gesehen werden, sich Schweigen zu erkaufen. Diejenigen, die sich zu den Verjährungsfristen äußern, fordern durchgängig deren - auch rückwirkende - Abschaffung. Oft wird darauf hingewiesen, dass sexueller Missbrauch einem Delikt wie „Mord“ gleich komme. Ein wichtiges Anliegen dabei ist auch, dass die Täter/innen nicht straffrei ausgehen, da viele Betroffene lange Zeit brauchen, bis sie sich den Belastungen eines Strafverfahrens aussetzen können.

Spezielle Ausbildungen für verschiedene Berufsgruppen werden als weitere sehr wichtige Forderung genannt. Hier werden neben pädagogischen und therapeutischen vor allem auch Berufsgruppen angesprochen, die mit strafrechtlichen Angelegenheiten zu tun haben. Eine zentrale Forderung dabei betrifft die Sensibilisierung für das Thema und vor allem den

achtsameren Umgang mit Betroffenen, angefangen mit den polizeilichen Ermittlungen bis zu dem gesamten Prozess des Strafverfahrens.

Viele kritisieren die Glaubhaftigkeitsbegutachtung, die oft einseitig zu Lasten der Betroffenen gehe, sowie die Dauer strafgerichtlicher Verfahren. Forderungen beziehen sich auf die Frage des angemessenen Strafmaßes bzw. gravierender Konsequenzen für Täter/innen überhaupt. Forderungen nach Sicherheitsverwahrung, Meldepflicht, erweitertem Führungszeugnis Kontaktsperre zwischen Täter/inne/n und Kindern.

Alle Verfahren, in denen der Missbrauch Thema ist, z.B. Strafverfahren oder Rentenantragsverfahren, beschreiben Betroffene als „katastrophal belastend“. Immer wieder wird angemahnt, dass die Verfahren beschleunigt und vor allem Gutachter sensibler werden müssten. Als besonders belastend wird auch benannt, dass immer wieder über das Erlebte gesprochen werden müsse.

Sowohl von der Mehrheit der Anrufenden, die keine Strafanzeige erstattet haben, als auch von denen, die sich einem Strafprozess ausgesetzt haben, wird das Strafmaß als zu gering empfunden.

Die meisten, die sich über die Anlaufstelle äußern, empfinden das Gespräch als positiv und hilfreich, vor allem, weil sie (an)gehört werden und ihnen geglaubt werde. Für die Betroffenen ist der Wunsch, dass ihnen geglaubt wird, eines der Kernthemen. Vor diesem Hintergrund äußern sich viele auch sehr empört darüber, dass nur die Glaubhaftigkeit von Betroffenen begutachtet wird und nicht die der Täter/innen.

2.5 Ergebnisse zu Missbrauch in Institutionen

Die Ergebnisse zum Thema Missbrauch in Institutionen basieren auf Berichten von Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen, die seit Beginn der telefonischen Anlaufstelle bis einschließlich 3. November 2010 dokumentiert wurden. Die Teilstichprobe umfasst 460 Berichte von Betroffenen und 65 Berichte von Kontaktpersonen von Betroffenen. 218 (48%) von ihnen sind Frauen und 234 (52%) Männer. Dass sich in dieser Teilstichprobe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis ergibt, obwohl männliche Betroffene wie oben beschrieben prozentual häufiger von Missbrauch in Institutionen berichteten, beruht auf dem sehr viel höheren Frauenanteil in der Gesamtstichprobe.

Der Altersdurchschnitt der Betroffenen, die über Missbrauch in Institutionen berichten (N = 354; N = 106 ohne Angaben) liegt bei 52 Jahren mit einer Spanne von 19 bis 81 Jahren. Auffallend ist

hier, dass im Gegensatz zur Gesamtstichprobe der Betroffenen keine Minderjährigen berichten bzw. über diese berichtet wird.

Der Wohnort (N = 364) liegt bei 87% der Betroffenen in den alten und bei 13% in den neuen Bundesländern. Insgesamt leben 67% in eher städtischer Umgebung (N = 259). Von denen, die Angaben zum Familienstand machten (N = 277), sind 33% ledig und 26% getrennt, geschieden oder verwitwet, 41% verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend. Von 228 Personen liegen Angaben zum Schulabschluss vor (53% Abitur, 27% Realschulabschluss und 13% Hauptschulabschluss).

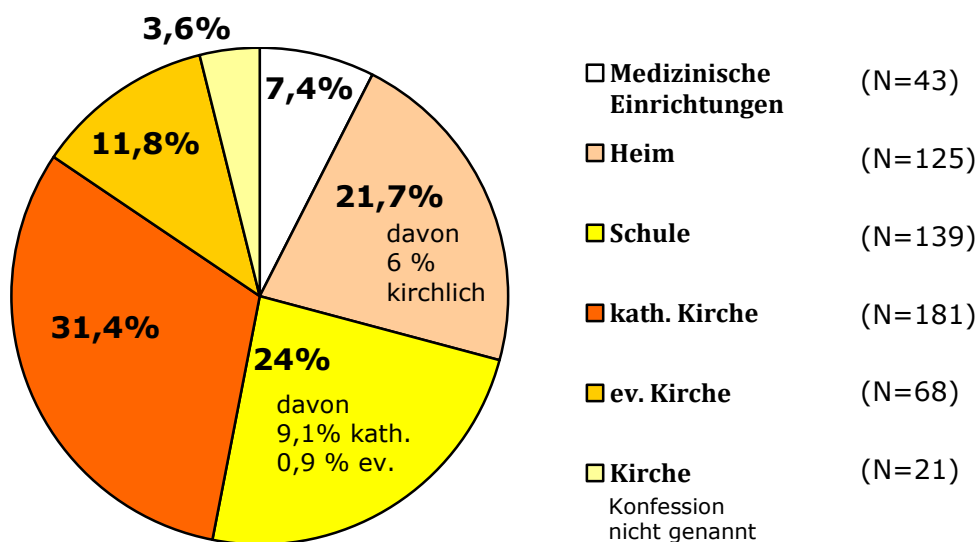
2.5.1 Verteilung relevanter Institutionen im institutionellen Kontext

Die meisten Berichte zu Institutionen betreffen die Kirche, Schulen, Heime und medizinische Einrichtungen. Von Institutionen, die Ferienfreizeiten veranstalten oder Pfadfindergruppen anbieten, sowie Institutionen wie Sportvereinen, Kindergärten, Ausbildungsstätten, Ausländerbehörden und Bundeswehr, liegen bisher noch sehr wenige Berichte vor (weniger als 10), sie werden im Folgenden deshalb nur bei den qualitativen Analysen berücksichtigt.

Von den 460 Personen, die über Missbrauch in Institutionen berichten, sind 62 (15%) Betroffene auch zusätzlich in ihrer Familie missbraucht worden, 16 (3,5%) zusätzlich im näheren Umfeld, 81 (17,5%) zusätzlich von einem Fremdtäter, 9 (2%) von einer Fremdtäterin und 5 (1%) Betroffene haben in allen hier genannten Kontexten Missbrauch erlebt.

Die im Folgenden dargestellte Verteilung der Institutionen (s. Abbildung 3) beruht teilweise auf Mehrfachnennungen, so dass sich N = 577 ergibt. Deutlich wird, dass die Kirche dominiert (46,8%), wobei überwiegend (31,4%) von der katholischen Kirche als Kontext des Missbrauchsgeschehens berichtet wird. Zudem wurde bei Schulen und Heimen die Kirche teilweise auch als Träger benannt (9% katholische, 1% evangelische Schulen, 6% Heime). Bei den medizinischen Einrichtungen handelt es sich um Krankenhäuser und Praxen.

Abbildung 3: Verteilung der benannten unterschiedlichen Institutionen (N = 577)



In der Verteilung der verschiedenen Institutionen gibt es im Prä-post-Vergleich keine Unterschiede.

2.5.2 Angaben zur Tat und zum Täter / zur Täterin

Angaben zum Zeitpunkt und zur Häufigkeit des Missbrauchsgeschehens und Geschlecht der Täter bzw. Täterinnen entsprechen in etwa denen der Gesamtstichprobe mit Ausnahme von Berichten zu aktuellem Missbrauch, von dem hier noch seltener berichtet wird.

Die meisten Anrufenden (N = 386; 93%), die Angaben zum Zeitpunkt des Missbrauchs gemacht haben, berichten von Erfahrungen in der Vergangenheit. Zum Zeitpunkt des Anrufes waren 19 (4%) aktuell von Missbrauch betroffen. Von 11 Betroffenen (2%) wurde dokumentiert, dass der Missbrauch, der in der Vergangenheit begann, zum Zeitpunkt des Telefonates noch andauerte.

Nach den Angaben zum Geschlecht der Täter bzw. Täterinnen (N = 389; keine Angaben N = 75) liegt der Anteil der Täterinnen bei 8% (N = 31), der der Täter bei 85 % (N = 331). In 7% (N = 27) der Berichte wurden sowohl Täter als auch Täterinnen genannt.

Nennenswerte Prä-post-Veränderungen ergaben sich für keine der genannten Variablen.

2.5.3 Berichtete Vorgehensweisen der Täter/innen in Institutionen

Die meisten der Betroffenen bzw. Kontaktpersonen von Betroffenen berichteten keine Details zum Missbrauchsgeschehen in Institutionen, teilweise weil sie es explizit nicht wollen und/oder weil ihre Hauptmotivation für den Anruf eine Botschaft an die Politik ist. Die folgenden qualitativen Analysen basieren deshalb nur auf insgesamt 121 Berichten (105 von Betroffenen selbst, 16 von Kontaktpersonen). Die Betroffenen waren 73 Jungen/Männer (60%) und

49 Mädchen/Frauen (40%). Bei fast allen (92%) liegt der Missbrauch in der Vergangenheit. In 86% (N = 105), der hier geschilderten Fälle wurden die Betroffenen von Männern missbraucht, in 10% (N = 12) der Fälle von Frauen (Erzieherinnen und Ordensschwestern in Heimen) und 4% (N = 4) von Personen beiderlei Geschlechtes.

Nur 12 der Berichte beziehen sich auf einen einmaligen Tatvorgang, bei der Hälfte der Betroffenen wurden die Taten von ein und derselben Person begangen.

Bei fast allen fanden körperliche Übergriffe statt und bei vielen Vergewaltigungen.

Im kirchlichen Kontext nutzen Pfarrer und Priester die Beichte oder den Konfirmanden-/Religionsunterricht, in der sich eine Betroffene oder ein Betroffener mit einem Anliegen anvertraut. Es gibt auch Betroffene, die innerhalb der Familie missbraucht wurden und sich auf Anraten eines Familienmitgliedes – häufig die Mutter - einem Pfarrer oder Priester anvertrauten und von diesem missbraucht wurden.

Ein häufiger Ort, den Täter/innen in Institutionen (Heim, Krankenhaus) nutzen, sind Schlaf- und Waschräume bzw. Zelte bei Freizeiten. In Zeltlagern und Landschulheimaufenthalten scheint es für Täter/innen besonders einfach zu sein, eine Situation zu arrangieren, in der sie mit einem Kind alleine sind. Hier werden auch oft mehrere Kinder von einem/r Täter/in missbraucht.

In Schulen werden Situationen ausgenutzt bzw. arrangiert, in der ein Kind mit der Lehrkraft alleine ist bzw. sein muss (z. B. Nachsitzen, Nachhilfe, Besprechung). Häufig findet auch Missbrauch durch Sportlehrer statt. Teilweise werden die Kinder auch unter einem Vorwand oder zur Verrichtung einer Aufgabe zu der Lehrkraft nach Hause beordert.

Im medizinischen Bereich (Krankenhaus, Praxen) wird der Missbrauch teilweise unter dem Vorwand notwendiger Untersuchungen getarnt, von Hypnose wurde berichtet, aber auch von direkten Übergriffen und Vergewaltigungen.

In allen Bereichen ist eine wirksame Strategie, dass der Täter bzw. die Täterin eine „besondere“ Beziehung aufbaut bzw. ausnutzt, die als positiv suggeriert wird und mit Belohnungen UND Vorteilen aufrecht gehalten und/oder durch Bestrafung und Drohungen erzwungen wird.

In den Berichten zum Missbrauch in Institutionen geht es selten um Einzelfälle, fast immer sind mehrere Kinder betroffen, teilweise durch denselben bzw. dieselbe Täter/in, meistens sind es mehrere Täter und Täterinnen. In einigen Berichten über Heime sind die Täter gleichaltrige oder ältere Jugendliche. Meistens werden/wurden sie selbst missbraucht und/oder gezwungen sexuelle Handlungen und Misshandlungen an Jüngeren vorzunehmen.

Die meisten Kontaktpersonen, die über Betroffene im Kontext von Institutionen berichten, sind Mütter. Sie drücken Hilflosigkeit aus, was den Umgang mit dem Geschehen angeht. Einige berichten, dass die Verantwortlichen in den Institutionen nichts unternommen und teilweise sogar die Täter/innen gedeckt hätten.

2.6 Qualitative Analysen zu hilfreichen und hinderlichen Aspekten bei der Verarbeitung des Missbrauchsgeschehens

Die Berichte Betroffener zum Missbrauchsgeschehen sind manchmal sehr detailliert, meistens jedoch eher kurz. Dennoch sind das Leid und das Unrecht, das den Betroffenen zugefügt wurde und ihr Leben teilweise extrem belastet hat und noch belastet, in den meisten Dokumentationen unübersehbar. Das zeigen auch die Botschaften an die Politik.

Bei den Hinweisen zu hilfreichen und hinderlichen Aspekten, die im Umgang mit den Auswirkungen des Missbrauchsgeschehens geschildert wurden, werden quantitativ bei weitem mehr hinderliche Aspekte benannt. Das Benennen von Hindernissen impliziert jedoch auch, dass eine Vorstellung vorhanden ist, was hilfreich gewesen wäre.

Die Möglichkeit, sich mitteilen zu können und wenigstens eine Vertrauensperson zu haben, die empathisch zuhört und emotionalen Halt bietet, wird als entscheidende und notwendige Basis gesehen, um die belastenden Erfahrungen zu verarbeiten bzw. zu integrieren und die eigenen Potentiale (wieder) freilegen zu können.

Als Hindernis werden häufig Scham- und Schuldgefühle genannt, weil die Betroffenen selbst das Erfahrene manchmal nicht einordnen könnten.

Außerdem wird auch das fehlende Vertrauen zu anderen Menschen erwähnt, dass sich auch auf die engsten Beziehungen (Partner/in; Eltern) niederschlägt. Oft wird berichtet, dass sich Betroffene Eltern oder Partnern bzw. Partnerinnen anvertrauten und sehr negative Erfahrungen damit machten. Ihnen wurde nicht geglaubt, sie wurden beschimpft, Beziehungen scheiterten.

Berichtet wird, dass Professionelle (Beratung, Psychotherapie) speziell mit Missbrauchserfahrungen nicht umgehen könnten, abwertend und zurückweisend seien oder die Betroffenen für nicht therapierbar erklärten. Vor diesem Hintergrund sind auch die häufigen Forderungen nach speziellen Traumatherapeutinnen und -therapeuten einzuordnen. Generell werden Therapie und Beratung von einigen Betroffenen als sehr hilfreich angesehen, insbesondere Beratungsmöglichkeiten wie Angebote von Wildwasser e. V. oder Tauwetter e. V.

Einige berichten aber auch von erneuten Übergriffen durch diejenigen, denen sie sich anvertrauten wie durch Therapeutinnen und Therapeuten.

Ältere Betroffene äußern, dass sie nicht wissen, an wen sie sich wenden könnten, weil es keine Angebote für ihre Altersgruppe gebe. Nicht wenige berichten, dass sie nach 20 und sogar nach 40 Jahren eine Therapie gemacht hätten (noch machen) und wie hilfreich es für sie war/ist.

Einige sehen sich aber durch Drohungen der Täterin bzw. des Täters in einer zu großen Gefahr, wenn sie ihr Schweigen brechen würden - egal wem gegenüber und in welchem Kontext. In diesem Zusammenhang ist vielen wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, anonym bleiben zu können, sei es wenn sie ihre Erfahrungen öffentlich machen wollen, aber auch wenn sie Beratung wünschen.

Vereinzelt wurden Aspekte wie Glaube / Religiosität, starker Wille, langer Atem, sich zur Wehr setzen, Grenzen setzen, berufliche Erfüllung und innere Stärke als hilfreich genannt.

3. Interpretation und Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Daten diskutiert und im Hinblick auf die Prä-post-Vergleiche interpretiert.

Während sich an den prozentualen Anteilen der Gruppen von Anrufenden (Betroffene, Kontaktpersonen von Betroffenen, Täter/innen, Kontaktpersonen von Tätern/Täterinnen, Sonstige) und bei den allgemeinen Angaben Wohnort, Familienstand und höchster Schulabschluss nichts veränderte, wurden signifikante Prä-post-Unterschiede in Bezug auf die Altersstruktur und der Geschlechterverteilung festgestellt. Dies betrifft sowohl die Gesamtzahl der Anrufenden als auch die Stichprobe der Betroffenen. Der zunächst gering wirkende Unterschied des Altersdurchschnittes von 51 Jahren (prä) zu 47,5 (post) wird dann signifikant, wenn verschiedene Altersgruppen betrachtet werden. Während vor der Kampagne fast keine Minderjährigen anriefen, ist der Anteil inzwischen auf 5% gestiegen. Deutliche Anstiege der Anruferzahlen sind auch bei der Altersgruppe zwischen 19 und 29 sowie 30 und 40 Jahren zu verzeichnen. Möglicherweise ist das ein Effekt des TV-Spots, der nicht nur durch seine Darstellung der verschiedenen Altersgruppen sondern auch durch seine Ausstrahlung im Fernsehen mehrere Altersgruppen anspricht.

Betrachtet man die Verteilung der genannten Kontexte der Missbrauchsgeschehen im Prä-post-Vergleich, fällt auf, dass sich insgesamt das Verhältnis zwischen innerfamiliärem Kontext und institutionellem Kontext umgekehrt hat. Von Missbrauch in der Familie wird seit

Kampagnenstart viel häufiger berichtet als vor Kampagnenstart, es wird auch mehr über Missbrauch im näheren Umfeld berichtet. Die Kampagne scheint generell das erfasste Spektrum erweitert zu haben.

Auffallend ist, dass die Teilstichprobe, die sich auf Institutionen bezieht, sich von der Gesamtstichprobe durch einen signifikant höheren Altersdurchschnitt unterscheidet. Er hat sich innerhalb der Teilstichprobe auch im Prä-post-Vergleich nicht verändert. Es gibt im Gegensatz zur Gesamtstichprobe keine Betroffenen unter 19 Jahren.

Interessant ist auch das Ergebnis, dass sich bei der Teilstichprobe zum Kontext Institutionen eine Tendenz von einer steigenden Anzahl an Anrufenden aus den neuen Bundesländern zeigt, die dennoch im Gegensatz zu den alten Bundesländern unterrepräsentiert bleiben. Im Bereich des institutionellen Missbrauchs melden sich aber eher Personen aus den neuen Bundesländern als bei anderen Kontexten des sexuellen Missbrauchs.

Betrachtet man die Verteilung unterschiedlicher Institutionen fällt auf, dass nach wie vor Missbrauch im kirchlichen Kontext sehr häufig genannt wird. Allerdings heißt dies nicht, dass Kinder in anderen Institutionen weniger gefährdet sind, dagegen spricht auch in der vorliegenden Stichprobe, dass die Zahlen von Missbrauch in Schulen und Heimen beachtlich hoch sind. Wird das in diesen Kontexten beschriebene Vorgehen der Täterinnen und Täter betrachtet, zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in einer Institution missbraucht werden, wenig von der Spezifität der Institution abhängt, sondern von anderen Faktoren wie erschlichenem Vertrauen, Drohmöglichkeiten und den Möglichkeit der Annäherung. Das heißt, überall wo Minderjährige betreut werden, ist die Gefahr, dass sie durch sexuellen Missbrauch gefährdet werden, gegeben.

Die dargestellten Bedenken von Betroffenen in Bezug auf Strafverfahren und Glaubhaftigkeitsbegutachtung sowie die Wünsche und Empfehlungen der Betroffenen an die Politik zu diesem Bereich betreffen die wahrgenommene mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit juristischer Zusammenhänge sowie die Diskrepanz zwischen individuellem Gerechtigkeitsgefühl bei starker subjektiver Betroffenheit und einer rechtsstaatlichen rechtlichen Abwicklung, außerdem die mögliche Rolle des Strafverfahrens als zentraler Dreh- und Angelpunkt bei der Risikoabwendung und Tatprävention.

Aus den Anrufen wird deutlich, dass fast alle Betroffene wollen, dass ihr erlebtes Unrecht anerkannt wird auch wenn es lange zurückliegt. Deshalb wird hier wie in der öffentlichen Debatte häufig über Verjährungsfristen gesprochen und es werden zum Teil unrealistische Erwartungen beispielsweise an rückwirkende Rechtsänderungen formuliert. Subjektiv gefordert werden höhere Strafrahmen, eine Klärung des Tatvorwurfes zu Lasten der Täter/innen und nicht zu Lasten der Betroffenen wie bei der Glaubhaftigkeitsbegutachtung.

4. Ausblick

Insgesamt ist, nicht zuletzt durch die erfolgreiche Kampagne „Sprechen hilft“, im Berichtszeitraum eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Es ist absehbar, dass bis Ende der Projektlaufzeit weit über 2000 Fälle dokumentiert sein werden, so dass auch für spezielle Fragestellungen hinreichend aussagekräftige Daten zur Verfügung stehen werden.

Ulm, 12. November 2010

Für die Autorinnen und Autoren

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. M. Fegert', written in a cursive style.

Prof. Dr. J. M. Fegert